

Erklärung des Ausschussmitgliedes Christian Schoppe zu TOP 6 Haushalt 2017

Ich bin ordentliches Mitglied dieses Ausschusses gem. § 5 AG KJHG, vereidigt und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Auf anderer Rechtsgrundlage aber mit gleichem Status auch Mitglied des Schulausschusses.

Ich habe die Sitzungsunterlagen form- und fristgerecht via Post erhalten.

Am 14. Nov. habe ich per Mail an den Ausschussvorsitzenden und dem Jugendamtsleiter, in der Annahme eines Versehens, nachgefragt, warum ich keinen HHPL-Auszug erhalten habe.

Nach mehreren Mails wurde mir am 17. Nov. durch Hr. Grossmann mitgeteilt, dass der HHPL an Fr. Susann Windholz von der ev. Kirche zugestellt wurde.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass Frau Windholz KEINE Vertreterin der ev. Kirche im JHA im Sinne des § 5 AG KJHG ist, sondern die (stimmberechtigte) Vertreterin der Ev. ref. und Ev. luth Kirchengemeinde als einer der größten anerkannte Träger der freien Jugendhilfe auf dem Stadtgebiet von Radevormwald!

Auf persönliche Intervention von Hr. Grossmann wurde mir dann der HHPL Auszug am 19.11. zugestellt.

Unabhängig davon habe ich, weil ich ein IT affiner Mensch bin und keine unnötigen Kosten für das Ausdrucken und verschicken von Unterlagen produzieren möchte, beim Hauptamt namentlich bei Frau Regine Schmidt einen Zugang zum sog. „Intranet dem Ratsinformationssystem für Rats- und Ausschussmitglieder“ beantragt.

Dieser Zugang wurde mir mit dem Hinweis, dass dieses nur Rats- und Fraktionsmitgliedern zusteht abgelehnt.

Meine Frage nach dem Rechtsgrund blieb bis heute unbeantwortet.

Auch hier habe ich Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Verwaltungshandelns insbesondere wegen der sog. „Allzuständigkeit“ des JHA und in Bezug auf den grundgesetzlich verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz an.

Den beratenden Mitglieder nach § 5 AG KJHG steht zwar kein Beschlussrecht, wohl aber ein Rede- und Antragsrecht zu.

Um diese Rechte und meine Aufgabenstellung wahrnehmen zu können, ist es zwingend erforderlich, dass die beratenden Ausschussmitglieder sämtliche Unterlagen der Ausschusssitzung erhalten. Das

umfasst auch die des nichtöffentlichen Teils der Sitzung, um mich auch auf diesen Teil der Sitzung bestmöglich vorbereiten zu können.

Um mir weitere juristisch Schritte offen zu halten und auf Anraten der zuständigen Dezernentin im Landesjugendamt mit Bezug auf ein Urteil des VG Münster gebe ich hiermit zu Protokoll:

Durch das oben beschriebene Verwaltungshandeln sehe ich mich in der Wahrnehmung der mir durch den Gesetzgeber (Bund und Land NRW) übertragenen Aufgabe in erheblichem Maße behindert. Es ist nicht auszuschließen, dass bei einer Wiederholung die Wahrnehmung dieses Auftrages sogar unmöglich gemacht wird.

Weiterhin stelle ich hiermit den Antrag,:

1. das den vereidigten, gesetzlich berufenen Mitgliedern in den Ausschüssen der Stadt Radevormwald auf eigenen Wunsch Zugang zum Ratsinformationssystem „für Rats- und Ausschussmitgliedern“ gewährt wird.

und

- 2.

zukünftig durch die Verwaltung der Stadt Radevormwald sicherzustellen ist, dass alle ordentlichen Mitglieder eines Ausschusses die gleichen Informationen zur Verfügung gestellt werden, es sei denn diese Mitglieder verzichten ausdrücklich durch schriftliche Erklärung darauf.

Hilfsweise bitte ich um Verweisung an die zuständigen Stellen.

Radevormwald, 22.11.16

Christian Schoppe